

Punktesystem People's Business Airport St. Gallen-Altentrhein

1 Ziel und Zweck

Der Flughafenbetreiber stellt sicher, dass die Benutzer die Vorschriften und Auflagen einhalten. Zur Durchsetzung dieser Vorgaben steht den Sicherheits- und Kontrollorganen das Punktesystem zur Verfügung.

2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die Airportangestellten, alle Drittpersonen mit Flughafenausweis und Crew-Member, welche sich im nichtöffentlichen und von der Security kontrollierten Flugplatzgebiet aufhalten.

3 Punktesystem

Mit dem Punktesystem wird die Einhaltung der Vorschriften unterstützt, in dem wir für bestimmte Übertretungen Punkte, gemäss Punktekatalog, dem fehlbaren Ausweishalter belasten. Beim Erreichen eines festgelegten Punktelimits wird die Person in das administrative Disziplinarverfahren eingebunden und als Konsequenz die Fahrberechtigung und/oder der Flughafenausweis entzogen.

4 Sammlung der Daten

Die Daten der Fehlbaren werden von den Security-Verantwortlichen gesammelt und verwaltet. Die festgestellten Übertretungen werden mit dem Ereignisrapportformular erfasst, verwaltet, ausgewertet und archiviert.

5 Vergeben der Punkte

Wird eine Übertretung gemäss dem Punktekatalog festgestellt, werden der fehlbaren Person diese Punkte belastet. Bei fehlbaren Drittpersonen ohne Flughafenausweis werden die Punkte der verantwortlichen Begleitperson angerechnet. Die fehlbare Person wird mündlich oder schriftlich in Kenntnis gesetzt.

6 Legitimiertes Kontrollorgan

Die Airportsecurity ist befugt gemäss Auftrag Kontrollen durchzuführen und das Punktesystem anzuwenden.

7 Sanktionen

Die Durchsetzung der Sanktionen erfolgt durch die Security-Verantwortlichen mit Kopie an den entsprechenden Personaldienst. Werden den Sanktionen keine Folgen geleistet, wird der Flughafenausweis auf unbestimmte Zeit entzogen